
Brandschutzsanierung Anne-Frank-Realschule - Maßnahmegenehmigung

KSD 20090140

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Anne-Frank-Realschule zu Gesamtkosten in Höhe von 315.000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude der Anne-Frank-Realschule, Bruchwiesenstrasse 310, 67059 Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 1829-07 und 1374-08 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile sowie die Bereitstellung eines in Teilbereichen fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

2. Baubeschreibung:

Allgemeines

Die Rauchschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ausgetauscht werden. Die Türen werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbst schließende Elemente (da Elementbreite > 2,50 m) ersetzt, die in Fluchtrichtung zu öffnen sind.

Des Weiteren sind ergänzende Rauchschutztüren einzubauen überall dort, wo die maximal zulässige Länge der Rauchabschnitte von 30m überschritten wird.

In den Treppenträumen sind in jedem Geschöß öffnenbare Fenster herzustellen.

Die Rettungswegkennzeichnung im Gebäude ist zu ergänzen und an die in Teilbereichen veränderte Fluchtwegeführung anzupassen.

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumboflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

Untergeschoss

Im Kellergeschoss ist die Lüftungsöffnung vom ehemaligen Fotolabor zum Treppenraum feuerbeständig (F90) zu verschließen.

1. Obergeschoss

Die Wände der Haupttreppenträume im 1. Obergeschoss sind feuerbeständig (F90) in der Art von Brandwänden herzustellen.

Sporthalle

Zur Teilung der Sporthallen sind in den beiden Hallen Trennvorhänge angebracht. Bei heruntergelassenen Vorhängen kann der 2. bauliche Rettungsweg nur von einem Teil der Halle erreicht werden. Der Trennvorhang wird so umgebaut, dass bei geschlossenem Vorhang, der Notausgang von jedem Hallenteil erreichbar ist.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

- | | |
|--|--------------|
| • Brandschutzmassnahmen Bau | 248.000 Euro |
| • Brandschutzmassnahmen Technik | 27.000 Euro |
| • Baunebenkosten und Unvorhergesehenes | 40.000 Euro |

Gesamtkosten	315.000 Euro
---------------------	---------------------

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes **315.000 Euro**

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 22.050 EUR.

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2009 **315.000 Euro**

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2009 auf der Kostenstelle 41310375, Investitionsnummer 0543039502, zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.